

## Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu Drs 6/1120

Thema: **Große Anfrage zur Thematik Menschenhandel, Zwangsprostitution und Prostitution im Freistaat Sachsen**

I. Der Landtag stellt fest:

1. Menschenhandel und Zwangsprostitution sind eines der schlimmsten Menschenrechtsverbrechen. Sie stehen im nationalen, europäischen und im internationalen Kontext. Die Opfer sind zu über 90 % Frauen und junge Mädchen. Menschenhandel speist sich aus der Ausnutzung der prekären wirtschaftlichen und insbesondere im Ausland auch ihrer rechtlichen Situation.
2. Auffallend im Vergleich zu anderen Bundesländern sind die vergleichsweise niedrigen registrierten Zahlen von Fällen des Menschenhandels für Sachsen. Dies ist zu einem erheblichen Teil auf eine mangelnde Kontrolldichte der Strafverfolgungsbehörden zurückzuführen. Vor allem die geographische Lage Sachsens an der Grenze zu Osteuropa deutet auf eine hohe Dunkelziffer nicht erfasster Fälle hin.
3. Im Bereich der Strafverfolgung stellt sich die Beweiserhebung als große Schwierigkeit dar, was zu einer äußerst geringen Anzahl an Verurteilungen im Vergleich zur Anzahl der eingeleiteten Verfahren führt.
4. Die wirksame Verfolgung und Verurteilung hängt derzeit maßgeblich vom Anzeigeverhalten der Opfer ab. Werden die Opfer von Menschenhandel und Prostitution durch spezialisierte Fachberatungsstellen dazu ermutigt, sich an der Aufdeckung und Verurteilung dieser Form der Kriminalität zu beteiligen, wirkt sich dies förderlich auf die Aussagebereitschaft aus.

Dresden, den 20. November 2015

b.w.

i.V.  
Volkmar Zschocke, MdL  
und Fraktion

5. Die sächsische Polizei verfügt, anders als in anderen Bundesländern, nicht über auf Menschenhandel spezialisierte Bedienstete. Ein Konzept für die Erhöhung der Aufklärungsquote in Fällen des Menschenhandels fehlt.

## II. Der Landtag stellt des Weiteren fest:

1. Über den Umfang der legalen Prostitution in Sachsen liegen der Staatsregierung nur unzureichend Daten vor (etwa zur Anzahl der weiblichen, männlichen, transsexuellen, ausländischen Prostituierten bzw. zur Anzahl der Straßenprostituierten). Auch zur Anzahl der Prostitutionsstätten gibt es keine aufschlussreichen Erhebungen.
2. Spezifische Fachberatungsstellen existieren im Freistaat Sachsen weder für weibliche noch für männliche oder transsexuelle Prostituierte. Einzige Anlaufstelle sind die Gesundheitsämter.
3. Verstöße gegen die Sperrbezirksverordnungen werden sachsenweit in sehr ungleicher Weise verfolgt.
4. Prostituierten ist derzeit, gerade in den Randbezirken der Städte, polizeilicher Schutz nicht garantiert, die Polizei setzt vielfach auf „Mechanismen der informellen Sozialkontrolle“.

## III. Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. ein umfassendes Konzept zur Erhöhung der Kontrolldichte im Bereich des Menschenhandels und weiterer Straftaten zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung sowie zur umfassenden statistischen Erfassung von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung vorzulegen;
2. ein Gesamtkonzept zur Erhöhung der Aufklärungsquote im Bereich des Menschenhandels vorzulegen, welches auch die Einrichtung einer Spezialdienststelle für derartige Straftaten bei der Polizei sowie eine umfassende personelle Ausstattung spezialisierter Fachberatungsstellen beinhaltet;
3. die Maßnahmen zur Aufklärung von Menschenhandel auch als solche statistisch zu erfassen, damit ein aussagekräftiges Bild über die derzeitige Kontrolldichte entsteht;
4. eine Dunkelfeldstudie in Auftrag zu geben, um einen Überblick über das tatsächliche Ausmaß von Menschenhandel und Zwangsprostitution zu erhalten;
5. Zeugenschutzprogramme und ggf. aufenthaltsrechtliche Perspektiven für aussagewillige Opfer von Menschenhandel zu etablieren;
6. auf Bundesebene auf eine Ermöglichung des Kindernachzugs für Opfer von Menschenhandel hinzuwirken;
7. die grenzüberschreitende Kooperation der Polizei und den grenzüberschreitenden Schutz von Opfern und Zeuginnen und Zeugen in Fällen von Zwangsprosti-

tution und Menschenhandel zum Zwecke sexueller Ausbeutung zu initiieren und sicherzustellen;

8. grenzüberschreitende Präventionsarbeit mittels Förderprogrammen, Fortbildungsmaßnahmen und Informationskampagnen zu gewährleisten;
9. sich für die konsequente Umsetzung der EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Menschenhandel und die Stärkung des Opferschutzes einzusetzen.

#### IV. Die Staatsregierung wird darüber hinaus aufgefordert,

1. die für eine aufschlussreiche Analyse der Umstände der Prostitution in Sachsen erforderlichen statistischen Daten in Zukunft präzise zu erfassen;
2. Fortbildungsmaßnahmen innerhalb der Polizei zu etablieren, die insbesondere die Kenntnisse über das Prostitutionsmilieu vertieft sowie zu einer weiteren Sensibilisierung der Polizeibeamtinnen und -beamten insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit Prostituierten beiträgt;
3. die Einrichtung einer Hotline beim Landeskriminalamt (LKA) zu initiieren, an welche sich Freier anonym wenden können, wenn sie Hinweise über mögliche Zwangssituationen von Prostituierten geben wollen. Die Hotline ist durch in einschlägigen Bezirken zu verteilende mehrsprachige Informationsbroschüren bekannt zu machen;
4. als zentrales Element eines umfassenden Konzepts zum Umgang mit Prostitution, in Zusammenarbeit mit den Kommunen, spezifische freiwillige Beratungsangebote für Prostituierte zu etablieren, eng verzahnt mit den bislang für medizinische Beratung zuständigen Gesundheitsämtern, welche, ggf. in fremder Sprache oder über Dolmetscher, psychologische Betreuung, anonyme Gesundheitsuntersuchungen, Schuldnerberatung, Ausstiegsberatung und Vermittlung in andere Berufe leisten;
5. die zu etablierenden und die bereits vorhandenen Beratungsangebote deutlich stärker als bislang durch u.a. mehrsprachiges Informationsmaterial bekannt zu machen;
6. die Einführung eines flächendeckenden Dolmetscher gestützten Angebots der Gesundheitsämter in der aufsuchenden Arbeit von Prostituierten mit freiwilligen Untersuchungs- und Beratungsangeboten zu prüfen;
7. einen „Runden Tisch Prostitution“ einzuberufen, der gewährleistet, dass unterschiedliche Interessen vertreten werden (Fachleute der Behörden, Beratungsstellen, Gleichstellungsbeauftragte, Frauenrechtsorganisationen, Polizei, Wissenschaft, Abgeordnete sowie Prostituierte und Bordellbetreiber/-innen). Dieser soll sich zusätzlich auf besseren Schutz und bessere Arbeitsbedingungen für diejenigen verständigen, die in der Prostitution arbeiten;
8. auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass Prostitutionsbetriebe einer gewerblichen Erlaubnispflicht unterstellt werden und Betreiberinnen oder Betreiber Min-

destanforderungen an gesundheitliche, hygienische und räumliche Bedingungen erfüllen müssen;

9. sich auf Bundesebene für wirksame Maßnahmen zur sozialen Sicherung von Prostituierten einzusetzen.

## **Begründung:**

Zu I.

Die Feststellungen sollen den Menschenhandel als schwere Menschenrechtsverletzung und sicherheitspolitische Herausforderung für die gesamte Gesellschaft wieder stärker in den Fokus der Aufmerksamkeit rücken. Die große Anfrage Drs. 6/1120 zur Thematik Menschenhandel, Zwangsprostitution und Prostitution im Freistaat Sachsen hat gezeigt, dass die Datenlage in Sachsen und großteils auch auf Bundesebene erschreckend schlecht ist und die spezialisierten polizeilichen Ressourcen zur Bekämpfung des Menschenhandels äußerst begrenzt und völlig unzureichend sind.

Schon die Anzahl eingeleiteter Verfahren ist vor dem Hintergrund der geographischen Lage Sachsens als Grenzregion nicht hoch. Gerade einmal acht Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung wurden nach dem Bundeslagebild Menschenhandel des Bundeskriminalamtes (BKA) im Jahr 2014 abgeschlossen ([http://www.bka.de/nn\\_231620/DE/ThemenABisZ/Deliktsbereiche/Menschenhandel/Lagebilder/lagebilder\\_node.html?nnn=true](http://www.bka.de/nn_231620/DE/ThemenABisZ/Deliktsbereiche/Menschenhandel/Lagebilder/lagebilder_node.html?nnn=true)), die sächsische polizeiliche Kriminalstatistik führt 12 Fälle. Auffällig niedrig ist die Anzahl der Verurteilungen in nur einem Bruchteil der Fälle. Für das Jahr 2014 war bis zur Erstellung der Antwort auf die Anfrage keine einzige Verurteilung in der Strafverfolgungsstatistik der Justiz verzeichnet; lediglich drei Verfahren waren zu jenem Zeitpunkt noch anhängig. Denjenigen, die als Profiteure in den Menschenhandel verwickelt sind, signalisiert dieser Zustand, dass sie in Deutschland strafrechtlich keine schweren Konsequenzen zu fürchten brauchen. Getroffen werden hierdurch die schwächsten im System des Menschenhandels, die Frauen, welche zur Prostitution gezwungen werden.

Neben Problemen bei Kontrollen und begrifflicher Definitionen strafrechtlicher Vorschriften deuten die Antworten auf die Anfrage auf ganz erhebliche Probleme bei der Beweiserhebung in den Verfahren hin. Vieles deutet darauf hin, dass Opfer von Menschenhandel die Selbstjustiz ihrer Peiniger fürchten oder kein Vertrauen in den notwendigen Zeugenschutz durch den Staat haben. Durch die Hilfe der Fachberatungsstelle KOBRAnet, welche auf der Basis einer Kooperationsvereinbarung mit der Polizei zusammenarbeitet, konnte die Aussagebereitschaft von Opfern bzw. Zeuginnen und Zeugen merklich erhöht werden. Auch über eine Spezialdienststelle zur Bekämpfung des Menschenhandels verfügt das Land Sachsen nicht. Wie viele polizeiliche Kontrollen in den einschlägigen Milieus tatsächlich stattfinden, konnte in der Antwort auf die Große Anfrage nicht beziffert werden, eine separate Erfassung fände nicht statt. Wie effizient oder ineffizient die Strafverfolgung in Sachsen im Bereich des Menschenhandels tatsächlich ist, bleibt im Verborgenen.

Zu II.

Die unbefriedigende Datenlage setzt sich im Bereich der legalen Prostitution fort. Auch in den Bereichen, in denen es Zahlen gibt, etwa bei der Anzahl der am sogenannten Düsseldorfer Verfahren teilnehmenden Prostituierten, gibt es regional unterschiedliche Zählweisen, die eine Vergleichbarkeit praktisch unmöglich machen. Verstöße gegen die Sperrbezirksverordnung werden in sehr ungleicher Weise verfolgt. Äußert ungleich ist durch diesen Umstand auch der Zugang der Prostituierten zu Systemen der sozialen Sicherung.

In ausgegrenzten Bezirken können sich Prostituierte nur eingeschränkt auf polizeilichen Schutz verlassen. Laut Antwort auf die betreffende Große Anfrage (Punkt IV.8.) sollen die „Mechanismen der informellen Sozialkontrolle“ greifen.

Zu III.

Die Antworten auf die Große Anfrage Drs. 6/1120 zeigen das wenig strategische sowie konzeptlose Vorgehen der sächsischen Strafverfolgungsbehörden im Bereich des Menschenhandels. Eine Spezialdienststelle für den Bereich existiert anders als in anderen Bundesländern nicht. Die personelle Ausstattung bei der Bekämpfung des Menschenhandels ist unzureichend.

Dass trotz erfolgreicher Begleitung von Zeugenaussagen in Verfahren gegen Menschenhändler das Personal der Fachberatungsstelle KOBRA-net in der Vergangenheit um den Erhalt seiner wenigen personellen Ressourcen kämpfen musste, ist nicht nachvollziehbar. Da sich die Betreuung durch eine Fachberatungsstelle förderlich auf die Aussagebereitschaft von Opfern in bezüglich der Beweiserhebung ohnehin äußerst schwierigen Verfahren auswirkt, haben Einsparungen an dieser Stelle fatale Folgen.

Vor diesem Hintergrund ist der von der Staatsregierung angekündigte Opferschutz seit Jahren ein reines Lippenbekenntnis. Es bedarf endlich eines ganzheitlichen Ansatzes zur Bekämpfung von Menschenhandel. Ein solches Gesamtkonzept muss neben einer Spezialdienststelle, welche auch koordinatorische Aufgaben übernehmen soll, auch eine Sensibilisierung der in diesem Bereich tätigen Einsatzkräfte der Polizei sowie wirksame Zeugenschutzprogramme beinhalten.

Ausländische Opfer von Menschenhandel werden in Deutschland oft damit erpresst, dass ihren Familien, insbesondere ihren Kindern, im Heimatland Schaden zugefügt würde, gingen sie in Deutschland zur Polizei. Zumindest das Ermöglichen eines speziellen Kinder-nachzugs verbunden mit einem Bleiberecht für die betreffenden Prostituierten würde dieses Erpressungspotenzial deutlich reduzieren.

Sachsen liegt mit seinen Grenzen zu Polen und Tschechien direkt an den Grenzen zu Osteuropa und befindet sich somit gerade in Bezug auf den Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, im Rahmen dessen sowohl viele der Täter als auch die ganz überwiegende Zahl der Opfer aus Osteuropa stammen, geographisch in einer speziellen Situation. Der grenzübergreifenden Kooperation zwischen den Polizeibehörden insbesondere beim Zeugen- und Opferschutz kommt eine herausgehobene Stellung zu. Gleiches

gilt für die Information möglicher Opfer oder Täter und deren Zugang zu Präventionsprogrammen.

Polizeiliche Kontrollen und Ermittlungen im Bereich des Menschenhandels sollten auch zusätzlich als solche (und nicht nur als allgemeine Maßnahme, z. B. Hausdurchsuchung) statistisch erfasst werden, damit ein aussagekräftiges Bild über die tatsächlich erfolgten Maßnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel erstellt werden kann.

Zu IV.

Eine deutliche Verbesserung der Datenlage im Bereich der Prostitution ist unabdingbar für jede aufschlussreiche Analyse für die Zukunft. Diese mangelhafte Datenlage hat ihre Ursachen auch in den bislang äußerst kontrollarmen bundesrechtlichen Regeln zur Prostitution. Die Datenlage beruht aber auch auf einer uneinheitlichen Umsetzung von Regeln auf Landesebene, wie die Antworten auf die Große Anfrage zeigen. Zwischen den verschiedenen sächsischen Großstädten gibt es eklatante Unterschiede bei der Erfassung von Daten, etwa bei der Zählweise von Teilnehmenden am Düsseldorfer Verfahren oder bei der Ahndung von Sperrbezirksverordnungsverstößen. Es gilt also sowohl auf Bundesebene auf die Erfassung und Erlaubnispflicht von Bordellbetrieben hinzuwirken, als auch auf den Grundlagen des Landesrechts in Zusammenarbeit mit den Kommunen eine vergleichbare Datenerfassungspraxis zu etablieren.

Generell gilt: Die Stärkung der Rechte von Prostituierten ist nach wie vor der beste Schutz vor Gewalt, Zwang und Stigmatisierung. Freiwillige niedrigschwellige Beratungsangebote sind daher ein effektiver Weg zur Verbesserung der Lage von Prostituierten. Diese wurden in den letzten Jahren in Sachsen eher ab- als aufgebaut, eine Tendenz, die es umzukehren gilt.

Abhilfe schaffen soll die Erweiterung der regionalen Zuständigkeit vorhandener Beratungsstellen und deren personellen Aufstockung. Bislang fehlt es an spezialisierten Schulungen für Polizistinnen und Polizisten und einer institutionalisierten Vernetzung nach außen. Besondere Bedeutung hat der Zugang zur Szene, der erarbeitet werden muss. Erst dann ist individuelle Ansprache des Umfeldes (KneipenwirtInnen, BordellbetreiberInnen etc.) möglich. Dabei sind nicht nur Sprachkenntnisse nötig, auch Kultursensibilität in Bezug auf ethnische Hintergründe ist unverzichtbar.

Zwar gibt es bisher bereits engagierte Bedienstete in Polizei, Gesundheitsämtern, bei Streetworkern und Beratungsstellen. Doch wird deren effektives Zusammenspiel völlig unzureichend durch staatliche Stellen und durch ausreichende personelle Ausstattung gestützt. Zusätzlich soll ein interdisziplinärer „Runder Tisch“ eine Fortentwicklung der derzeitigen Regelungen diskutieren. Erfolgreiche Modellprojekte gibt es bundesweit zahlreiche.

Viele weitere, im Bereich der Prostitution, wünschenswerte Regulierungen betreffen den Bundesgesetzgeber. Dennoch ist im Falle der geplanten Weiterentwicklung des Gesetzes auf Landesebene mit einem gewissen Spielraum bei der Umsetzung zu rechnen. Dieser sollte unbedingt dazu genutzt werden, die Betroffenen über die ihnen zur Verfügung stehenden Beratungsangebote sowie den Zugang zu polizeilicher Hilfe aufzuklären.